Freiwilligenarbeit gesellschaftlich anerkennen : zum Stand der Diskussion um den AHV-Bonus

Autor(en): **Schorn, Verena**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **96 (1999)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840508

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Freiwilligenarbeit gesellschaftlich anerkennen

Zum Stand der Diskussion um den AHV-Bonus

Der Vorschlag für einen AHV-Bonus für Freiwilligenarbeit im Sozialbereich hat eine gute Aufnahme gefunden. Verena Schorn vom LAKO Sozialforum Schweiz zieht eine erste Bilanz. Mit dieser politischen Forderung ist es aber nicht getan: Der Sozialbereich selbst muss die Diskussion um den Stellenwert der Freiwilligenarbeit weiterführen und ein Lobbying aufbauen.

Die staatlichen sozialen Einrichtungen werden in der Schweiz ergänzt durch rund 7'000 Stiftungen und zahlreiche Vereine und Verbände. Eine Mehrzahl dieser Organisationen wird von ehrenamtlichen Vorständen und StiftungsrätInnen geleitet. Freiwillige im Ehrenamt übernehmen damit massgebliche Verantwortung für die Entwicklung von NPOs (Nonprofitorganisationen) im Sozialwesen. Gleichzeitig leisten Freiwillige – vornehmlich Frauen – in allen Bereichen des Sozialwesens Basisarbeit. Sie tragen damit massgeblich zur sozialen Integration bei und fördern ein bevölkerungsnahes Sozialwesen. Insgesamt leisten in der Schweiz schätzungsweise 5% bis 10 Prozent der Bevölkerung Freiwilligenarbeit im Sozialwesen.

Formen der Anerkennung

Soll der Gesellschaft das grosse Potential der Freiwilligen erhalten bleiben, so ist eine adäquate gesellschaftliche Anerkennung nötig. Verschiedene Formen werden zur Zeit diskutiert. So existiert der Vorschlag, Freiwilligenarbeit als Zeitspende zu betrachten, und analog zu Geldspenden Steuerabzüge dafür zu gewähren. In einigen Kantonen sind Vorstösse in dieser Richtung hängig. Eine andere Variante ist, Qualifikationen, die durch Freiwilligenarbeit erworben werden, beispielsweise in Arbeitszeugnissen sichtbar zu machen und als Personalauswahlkriterium zu etablieren. Vorgeschlagen wird auch, Freiwilligenarbeit solle rentenbildend sein beispielsweise im Sinne einer Gutschrift auf dem AHV-Konto (AHV-Bonus) ähnlich den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Die Ausrichtung eines solchen Bonus würde signalisieren, dass Freiwilligenarbeit ein anerkanntes Element einer solidarischen Gesellschaft ist.

Vorstoss für AHV-Bonus

Die im Sommer 98 eröffnete Vernehmlassung zur 11. AHV-Revision bot die Chance, den Vorschlag eines AHV-Bonus in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen. Das LAKO Sozialforum Schweiz erarbeitete deshalb im Auftrag einer kleinen Gruppe engagierter Fachleute inhaltliche Grundlagen, auf denen gut 30 Organisationen eine Stellungnahme verfassten und die Einführung eines AHV-Bonus vorschlugen. Zeitgleich reichte Nationalrat Widmer (SP) mit 66 Mitunterzeichnenden ein Postulat ein, das ebenfalls einen AHV-Bonus für Freiwilligenarbeit im Sozialbereich verlangt.

Eine erste Sichtung von 29 Stellungnahmen zeigt folgende Grundtendenzen: Fast drei Viertel der Stellungnahmen sowie das Postulat Widmer schlagen

vor, den Geltungsbereich für einen AHV-Bonus inhaltlich auf das Sozialwesen allenfalls auf das Sozial- und Gesundheitswesen zu beschränken. Einzelne von ihnen wollen die Möglichkeit offen lassen, den Bonus zu einem späteren Zeitpunkt auf weitere gesellschaftliche Bereiche auszudehnen. Die Stellungnahmen argumentieren, Freiwilligenarbeit besitze im Sozialwesen ein tieferes soziales Prestige als im Kultur-, Sport- und Umweltbereich und verdiene daher allen voran eine Aufwertung. Zudem leisten im Sozialwesen vor allem Frauen Freiwilligenarbeit, welche nach wie vor gesellschaftlich benachteiligt sind.

Ein Viertel der Stellungnahmen möchte explizit oder implizit, den Bonus auf alle gesellschaftlichen Gebiete ausdehnen. Ihr Hauptargument lautet, auch Freiwillige in Kultur, Umwelt und Sport leisteten wertvolle Arbeit, welche zudem in bezug auf das Sozialwesen oft präventiv wirke.

Knapp die Hälfte der Stellungnahmen wollen den Bonus explizit auf Freiwilligenarbeit für Organisationen beschränken. Das Postulat Widmer geht ebenfalls in diese Richtung. Einzelne weisen daraufhin, dass so eine Qualitätssicherung und – die Überprüfung der Leistungen einfacher möglich sei. Einige Stellungnahmen weisen aber mit Recht darauf hin, dass in Gebieten wie Nachbarschaftshilfe und ähnlichen individuellen Formen oft wichtigste komplementäre Sozialarbeit geleistet wird – fern von organisierten Strukturen. Diese wäre von einem organisationsgebundenen AHV-Bonus ausgeschlossen. Aus gleichstellungspolitischer Sicht ist zu ergänzen, dass dieser Bereich der Freiwilligenarbeit noch deutlich stärker von Frauen geprägt ist, als der organisationsgebundene. Als Lösung schlägt deshalb ein Viertel aller Stellungnahmen die Lockerung der Anspruchsberechtigung für Erziehungs- und Betreuungsgutschriften vor und ein weiteres Viertel hat diesen Punkt offen formuliert.

Betreuungsbonus zu restriktiv

Die heutigen Bezugsbedingungen für die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sind sehr restriktiv, so dass laut Auskunft des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) 1997 lediglich 1'000 Betreuungsgutschriften zu verzeichnen sind. Die Stellungnahmen schlagen vor, insbesondere das Erfordernis des gemeinsamen Haushalts sei aufzuheben.

Die Diskussion um die Gestalt eines AHV-Bonus und die bessere Anerkennung der Freiwilligen Arbeit ist also in vollem Gange und auf allen Ebenen fortzuführen. Im politischen Prozess ist die Botschaft an den Bundesrat mit den Vernehmlassungsergebnissen im Frühjahr 1999 zu erwarten. Die Behandlung im National- und Ständerat wäre so im kommenden Herbst möglich, ist aber angesichts der Wahlen im Herbst, erst für das Frühjahr 2000 zu erwarten. Bis dahin gilt es ein überzeugendes Lobbying aufzubauen.

Diskussion voranbringen

Auch unter den Organisationen im Sozialwesen ist die Diskussion um die Gestalt eines AHV-Bonus weiterzuführen. Um den Meinungsbildungsprozess voranzubringen, bietet das LAKO Sozialforum Schweiz dieses Frühjahr mehrere Diskussionsveranstaltungen zum Thema an. Neben der politischen Forderung gilt es nämlich auch innerhalb des Sozialwesens, die Rahmenbedingungen für Frei-

willigenarbeit zu verbessern. In den kommenden Jahren wird eine wachsende Zahl von Menschen auf Leistungen des Sozialstaates und privater Organisationen angewiesen sein. Gleichzeitig werden die Budgets der öffentlichen Hand gekürzt, sinkt das Steueraufkommen, stagniert der Spendenfluss. In dieser Situation ist die Versuchung für staatliche und private Träger nicht von der Hand zu weisen, aus Kostengründen professionelle Sozialarbeit durch Freiwilligenarbeit zu ersetzen. Es ist wichtig dieser Tendenz vorzubeugen. Sie würde unweigerlich einen Qualitätsverlust sozialer Leistungen bedeuten. Eine der Massnahmen ist, Richtlinien auszuarbeiten, welche die Aufgabenteilung von Professionellen und Freiwilligen regeln und eine möglichst breite Akzeptanz im Sozialwesen finden.

Ein zweites wichtiges Arbeitsgebiet für die NPOs wird sein, die nötige Transparenz bezüglich des Umfangs von Freiwilligenarbeit zu schaffen. Die Organisationen werden offenlegen müssen, mit wie vielen Freiwilligen sie arbeiten, welche Pensen diese leisten und welche Qualifikationen sie sich dabei erwerben. Auch wenn hier noch methodische Probleme zu lösen sind, werden die Organisationen nicht darum herumkommen, die nötigen Mittel bereitzustellen und entsprechende Instrumente zu entwickeln. Die Kirchen haben hierzu eine Vorreiterrolle übernommen und erste Studien vorgelegt. Einige weitere Organisationen erarbeiten derzeit entsprechende Instrumente.

Verena Schorn,
Geschäftsführerin
LAKO Sozialforum Schweiz

Detailprogramme für die Diskussionsveranstaltungen sind ab Ende Januar erhältlich bei: LAKO Sozialforum Schweiz, Tel. 01/201 22 48, Fax 01/201 07 56 E-mail: lako@swiss-online.ch

Freiwilligenarbeit Sozialzeit – Gemeinschaftsdienst

Vermittlungsbüros in Berlin gehen neue Wege

Keine Gesellschaft funktioniert ohne Freiwilligenarbeit. In der Schweiz ist die Diskussion im Zusammenhang mit dem AHV-Bonus hochaktuell. Nicht alle, die das Hohelied der Freiwilligenarbeit singen, tun dies aus rein ethischen Motiven: Zu eng ist der Zusammenhang mit der Zukunft der sozialen Sicherheit in der Schweiz und deren Finanzierbarkeit. Zielkonflikte bestehen, aber die Auseinandersetzung um neue Formen der Freiwilligenarbeit ist dennoch unumgänglich.

Das menschliche Zusammenleben könnte ohne die Freiwilligenarbeit nicht existieren. Häufig wird Freiwilligenarbeit geleistet, ohne dass lange darüber nachgedacht wird, z.B. wenn soziale Kontakte im Freundes- und Bekanntenkreis und in der Nachbarschaft gepflegt werden oder die Menschen einander kleine oder grössere Dienstleistungen erbringen. Nach und nach hat vor allem in Europa im Zuge der Individualisierung der Gesellschaft der Staat einen Teil der früher von der (Gross-)Familie oder der Dorfgemeinschaft getragenen Aufgaben übernommen. Im Bereich der finanziellen Sicherung des Alters und der Invali-